Durchführungsbestimmungen Bundesliga der ISHA

Inhaltsverzeichnis

1.Ziel der Bundesliga....1
2.Ligamodus....1
3.Meldebedingungen und Gebühren....3
4.Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht....4
5.Titel und Ehrenzeichen....4
6.Pflichten des Veranstalters....5
7.Schlussbestimmung....5

1. Ziel der Bundesliga

Die Bundesliga stellt die höchste österreichische Spielklasse in der Sportart Inline-Skaterhockey dar. Sie wird österreichweit in zwei Konferenzen ausgetragen, der Bundesliga West und der Bundesliga Ost. Jedes Mitglied des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen. Der Meister der Bundesliga erhält den Titel Staatsmeister Inline-Skaterhockey Allgemeine Klasse. Vereine die nicht Mitglied des ÖRSV sind können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Titel Staatsmeister aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel.

2. Ligamodus

Die Bundesliga wird in zwei Gruppen ausgetragen:

Gruppe Ost:	Gruppe West:
Tigers Stegersbach	Dark Vipers Salzburg
Lunatic Hockey Team	IHC Irish Moose Linz
HC Mad Dogs Wiener Neustadt	Red Dragons Altenberg
Swinging Monkeys Stockerau	Kapazunder Hockey Linz

Grunddurchgang:

Im Grunddurchgang spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in ihrer Gruppe eine Hin- und Rückrunde. Gegen die Mannschaften der anderen Gruppe wird eine einfache Runde gespielt. Das Heimrecht dieser Kreuzspiele basiert auf dem Ranking der Mannschaften auf Basis der Ergebnisse 2016. Dabei wird die Gruppe Ost höher gewertet als die Gruppe West, da der amtierende Staatsmeister aus der Gruppe Ost stammen:

Ost1 – West1	West1 – Ost2
Ost1 – West2	West1 – Ost3
Ost2 – West2	West2 – Ost3
Ost2 – West3	West2 – Ost4
Ost3 – West3	West3 – Ost4
Ost3 – West4	West3 – Ost1
Ost4 – West4	West4 – Ost1
Ost4 – West1	West4 – Ost2

Pro Spieltag findet ein Spiel zu je 3x20min statt. Es ergibt sich eine Tabelle nach adaptierten IISHF Regeln (siehe Wettkampfordnung). Steht es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so findet eine 5-minütige Sudden Victory Overtime statt. Fällt kein Tor, so wird der Sieger über Penalty-Schießen nach IISHF Regel 8.27 ermittelt (5 Schützen).

Playoffs:

Die Playoffs werden an einem zweitägigen Turnier ausgetragen. An diesem Turnier nehmen die ersten sechs Mannschaften des Grunddurchganges statt. (Wenn eine Mannschaft, die sich für das Playoff qualifiziert hat, am Playoff nicht teilnimmt, entspricht das einem Austritt aus der Meisterschaft unter der Saison und wird entsprechend geahndet.)

Der Spielplan beim Abschlussturnier lautet wie folgt

Spiel	Heim	Gast	Spieldauer
1	3. GD	6. GD	2 x 20min
2	4. GD	5. GD	2 x 20 min
HF1	1. GD	Gewinner Spiel 1	2 x 20min
HF2	2. GD	Gewinner Spiel 2	2 x 20 min
Spiel um Platz 5	Verlierer Spiel 1	Verlierer Spiel 2	3 x 20min
Kleines Finale	Verlierer HF1	Verlierer HF 2	3 x 20min
Finale	Gewinner HF1	Gewinner HF2	3 x 20min

Die ersten vier Spiele, werden am ersten Turniertag gespielt und die restlichen drei Spiele am zweiten Turniertag. Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die DFB nicht bindend festgelegt.

Jeder Verein kann darum ansuchen, das Playoff auszutragen. Das Recht das Playoff auszutragen wird vom Wettspielreferenten vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

1. Platzierung in der Tabelle
2. Infrastruktur des Vereines
3. Lage der Spielstätte
4. Zeitpunkt des Ansuchens

Es wird ausnahmslos mit dem **„roten Ball" (AGS Super High Density Street Hockey Ball** gespielt. Dieser muss in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Wettkampfes ist das IISHF Regelbuch ohne der Verwendung der schwarzen Karte in jeder Hinsicht. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle aktiven Sportler über Inhalt, Aussage und Konsequenz dieser Wettkampfregeln Bescheid wissen.

3. Meldebedingungen und Gebühren

Jede an der Bundesliga teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2017 verpflichtet sich der anmeldende Verein die Nenngebühr in Höhe von € 50,- bis 31.1.2017 an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.
Die Meldefrist für die Saison 2017 ist der 31.01.2017. Die Meldung ist mit einreichen dieses Formulars verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular muss ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden.
Bis 14.2.2017 kann nur dann nachgemeldet werden wenn der Verein bereits bis 31.01.2017 einen begründeten Aufschub der Meldung beantragt hat. Die Nenngebühr in der Nachfrist erhöht sich auf € 100,-. Meldungen nach dem 14.2.2017 können nicht berücksichtigt werden.

4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht

Entsprechend der Wettkampfordnung, muss jedes Team in der Bundesliga einen Beitrag von **€ 45,- pro Spiel** an die ISHA überweisen. Jeder austragende Verein erhält € 80,- pro Spiel. Die Auslosung der Spiele erfolgt durch den Wettspielreferenten. Der Betrag wird nur dann an den austragenden Verein ausgezahlt, falls sämtliche Veranstalterpflichten erfüllt werden.

Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen. Die Anfahrt zu dieser Spielstätte darf nicht mehr als 25% weiter sein, als die Anfahrt zur Spielstätte des 2. Vereins.

Können sich die Vereine auf keinen Austragungsort einigen, so wird der Ort durch den Wettspielreferenten festgelegt. Grunddurchgangsspiele müssen auf Spielorten der Klasse III gemäß WKO durchgeführt werden, Playoffspiele auf Spielorten der Klasse IV.

Spielabsagen sind in der WKO geregelt. Bei Nichtantritt einer Mannschaft kommt es zu einer Geldstrafe von € 600,- pro Spieltag. Davon gehen € 400,- an den Verband, € 200,- gehen an den Veranstalter; zudem müssen noch die Schiedsrichtergebühren als Entschädigung entrichtet werden.

Kann eine Mannschaft mit nur 5 Spielern + 1 Tormann antreten, so wird das Spiel mit dem erziehten Ergebnis gewertet und eine Geldstrafe von € 200,- eingehoben.

5. Titel und Ehrenzeichen

Der bestplatzierte Verein der Bundesliga1 erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister 2017“ und 20 Ehrenzeichen in Gold. Der zweitbestplatzierte Verein erhält den Titel „Österreichischer Vize-Staatsmeister 2017“) und 20 Ehrenzeichen in Silber. Der drittplatzierte Verein erhält 20 Ehrenzeichen in Bronze.
Der erstplatzierte Verein der Bundesliga erhält das Recht auf den Europacup zu fahren.

6. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst inbesondere

- Eine elektronische Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.
- Eine überdachte Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaft

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen. Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Pressetext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!
Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an presse@isha.at und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

Der elektronische Spielbericht ist bis 24Uhr des Spieltages an statistik@isha.at zu übermitteln.

Für alle Spiele der Bundesliga ist die Videoaufzeichnung aller Spiele verpflichtend. Der Verband wird die entsprechenden Kameras anschaffen und den Vereinen zur Verfügung stellen. Am Ende

einer Saison sind diese unbeschädigt an den Verband zu retournieren. Bei beschädigtem Equipment muss dieses ersetzt werden (voraussichtliche Kosten ca. € 150,-).

Mit der Videoaufzeichnung kommt es zu einer Einführung eines Department of Player Safety (DOPS). In diesem DOPS befinden sich internationale Schiedsrichter, welche strafwürdige Vergehen gemäß Disziplinarordnung behandeln.

Anzeigen gegen Spieler oder sonstige Verbandspersonen können unabhängig von einer ausgesprochenen Strafe durch Schiedsrichter seitens der Disziplinarkommission eingeleitet werden.

Verletzten bzw. Nichterfüllen der Veranstalterpflichten führt neben den vorgesehenen Strafsätzen zu Einbehalten der Veranstalterbeiträge.

7. Schlussbestimmung

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokument bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für die Bundesliga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHA-Vorstand.

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)